

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 26. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2020)

zum Thema:

Anfrage Drucksache 18/22215 über Geplante Grundschule an der Elsenstraße (Elsenschule)

und **Antwort** vom 12. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22780
vom 26. Februar 2020
über Anfrage Drucksache 18/22215 über Geplante Grundschule an der Elsenstraße (Elsenschule)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Ich habe in Frage 12 und 13 der o.g. Drucksache gefragt, wie der Senat die Tatsache beurteilt, dass die fliegenden Klassenzimmer auf dem Lehnitzplatz nur für drei Jahre vorgesehen sind. Ich habe zudem gefragt, wo die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2023/24 erfolgen soll, wenn die Fertigstellung der Elenschule erst zum Schuljahr 2024/25 vorgesehen ist.

Geantwortet hat der Senat damit, dass eine Aufstellung der Fliegenden Klassenzimmer Elsenstraße für 08/2021 geplant ist.

Bis zu diesem Zeitpunkt war vor Ort nicht klar, dass es sowohl Fliegende Klassenzimmer in der Elsenstraße als auch auf dem Lehnitzplatz geben soll und daher habe ich folgende Fragen.

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz (SchulG) obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk um Stellungnahme gebeten.

1. Handelt es sich bei der Antwort auf die Fragen 12 und 13 der Schriftlichen Anfrage 18/22215 um eine Verwechslung der Adressen?

Zu 1.:

Es handelt sich um den Standort Elsenstr. 15 und nicht um den Standort für den geplanten Grundschulneubau Elsenstr. 7-9.

2. Sind beide Standorte, die Elsenstraße und der Lehnitzplatz, für die Errichtung von „Fliegenden Klassenzimmern“ vorgesehen?

Zu 2.:

Die Standorte Elsenstr. 15 und Lehnitzplatz sind vorgesehen für die Schaffung zusätzlicher Schulplatzkapazitäten mittels modularer Baukörper (Module / Container / Fliegendes Klassenzimmer).

3. War dem Senat zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage bereits klar, dass die Errichtung der „Fliegenden Klassenzimmer“ nicht, wie geplant, zum Schuljahresbeginn 2020/21 abgeschlossen werden wird?

4. Welche Schritte unternimmt der Senat, um die Beschulung der Schulkinder in Mahlsdorf-Süd auch wohnortnah für das Schuljahr 2020/21 zu ermöglichen?

10. Zu welchem Zeitpunkt ist seitens des Senats geplant, die Aufgabe des Schulbaus in Marzahn-Hellersdorf an sich zu ziehen, weil der Bezirk offensichtlich mit der Aufgabe überfordert ist?

Zu 3., 4. und 10.:

Wie bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr.: 18/22215 über geplante Grundschule an der Elsenstraße dargestellt wurde, ist gemäß §109 Schulgesetz (SchulG) der Bezirk für die äußeren Angelegenheiten der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen verantwortlich.

Die Informationen über den zeitlichen Ablauf und Planungen wurden dem Senat durch den Bezirk übermittelt.

Der Senat hat bereits im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive erhebliche finanzielle, personelle und baufachliche Unterstützung für alle Bezirke zur Verfügung gestellt, insbesondere durch die Übernahme von Neubaumaßnahmen nach entsprechenden Amtshilfeanträgen der Bezirke. Hier seien nur einzelne Beispiele genannt:

- Errichtung von Modularen Ergänzungsbauten (MEB)

10G09	Grundschule am Bürgerpark	Jan-Petersen-Str. 18B
10G18	Pusteblume-Grundschule	Kastanienallee 118
10G06	Bruno-Bettelheim-Grundschule	Schleusinger Str. 17
10G29	Grundschule an der Wuhle	Teterower Ring 79
10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	Schulstraße 11
10G31	Franz-Carl-Achard-Grundschule	12621, Adolfstraße 31
10S07	Schule am Rosenhain MEB GE m. Mensa	Klingenthaler Straße 32

- Neubau (Holzmodulbau) der Integrierten Sekundarschule Mahlsdorf zum 05. August 2019

Weitere Schulbaumaßnahmen durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen sind in Vorbereitung.

5. Welche Schulklassen und Jahrgangsstufen werden an anderen Schulstandorten unterrichtet werden müssen?

6. Welche Filialstandorte sind dafür vorgesehen?

7. Wann erfolgt die Einbindung der Eltern in den Planungsprozess?

Zu 5., 6. und 7.:

Die dafür insbesondere mit Schulleitungen erforderlichen schulorganisatorischen Prüfungen, Absprachen und Festlegungen erfolgen durch den Schulträger im Monat März. Über die Ergebnisse werden alle Beteiligten informiert.

8. Wie viele Lehrkräfte werden für den Bus-Shuttle gebunden und wie viele Unterrichtsstunden werden dafür angerechnet?

Zu 8.:

Eine konkrete Aussage ist zurzeit nicht möglich, da sowohl die tatsächliche Verortung als auch die verfügbaren Platzkapazitäten nicht abschließend bekannt sind. Da die pädagogische Begleitung notwendiger Bustransferleistungen überwiegend von Erzieherinnen und Erziehern durchgeführt wird und nur im Ausnahmefall von Lehrkräften, erfolgt in der Regel keine Anrechnung von Unterrichtsstunden.

9. Wie beurteilt der Senat, dass der Bezirk Marzahn-Hellersdorf die mit Abstand meisten Stellen in den planenden und bauenden Bereichen berlínweit nicht besetzt hat?

Zu 9.:

Die Stellenbesetzung erfolgt in Eigenverantwortung des Bezirkes. Es stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Berlin, den 12. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie